

9. würdigt die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und die jungen Menschen für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, unter anderem durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens und für die friedlicewalt0ü ltGewalngr(uamp)-T auszurufen

²⁹⁷, und fordert die Mitgliedstaaten auf, aktiv an der Begehung des Internationalen Tages des Jazz mitzuwirken, um den interkulturellen Austausch und die Verständigung zwischen den Kulturen weiterzuentwickeln und zu verstärken und so gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu schaffen;

12. betont die Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Mobilisierung aller maßgeblichen Interessenträger innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die Unterstützung der kulturellen Vielfalt, des interkulturellen Dialogs und einer Kultur des Friedens und bittet die Organisation, die Kommunikation und die Kontaktarbeit weiter zu verstärken, unter anderem über die Website für die Kultur des Friedens;

13. bittet die Mitgliedstaaten, alle Teile des Systems der Vereinten Nationen und die zivilgesellschaftlichen Organisationen, namentlich den Ausschuss nichtstaatlicher Organisationen bei den Vereinten Nationen für den Internationalen Friedenstag, der Begehung des Internationalen Friedenstags am 21. September jedes Jahres als eines Tages, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit Resolution 55/282 der Generalversammlung vom 7. Sept

duras, Indien, Jordanien, Kongo, Kuba, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Uganda.

67/107. Ermächtigung der Menschen und Entwicklung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/224 vom 22. Dezember 2011 über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die verheerenden Auswirkungen von Armut, Ungleichheit und Disparitäten überall auf der Welt, und in dem Bewusstsein, dass die Menschen im Mittelpunkt der Pläne, Programme und Politiken auf allen Ebenen stehen sollen,

in Anbetracht dessen, dass die Ermächtigung der Menschen für die Entwicklung unverzichtbar ist,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Anstrengungen, die die Premierministerin Bangladeschs, Sheikh Hasina, unternimmt, um den Zusammenhang zwischen der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung deutlich zu machen,

1. nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Premierministerin Bangladeschs, die miteinander verknüpften und sich gegenseitig verstärkenden Elemente der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung zu integrieren, nämlich die Beseitigung von Armut und Hunger, die Verringerung der Ungleichheit, der Abbau von Benachteiligung, die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle, die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Menschen, die Beschleunigung der menschlichen Entwicklung und die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen im Einklang mit dem Völkerrecht;

2. dankt der Regierung Bangladeschs für die Ausrichtung der Internationalen Konferenz über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung am 5. und 6. August 2012 in Dhaka und nimmt Kenntnis von den auf der Konferenz geäußerten Auffassungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, die in der Zusammenfassung des Vorsitzes wiedergegeben sind;

3. ersucht den Generalsekretär, diese Resolution der hochrangigen Gruppe zum Thema „Förderung der Ermächtigung der Menschen bei der Armutsbeseitigung und der Herbeiführung von sozialer Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ zur Kenntnis zu bringen, die ihre Erörterungen während der einundfünfzigsten Tagung der Kommission für soziale Entwicklung 2013 abhalten wird;

4. ersucht den Generalsekretär außerdem in seinen der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-